

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 11.02.2015

Mehr Informationen an die Kommunen - Flüchtlingen und Kommunen gleichermaßen helfen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen hat sich der notwendigen Aufgabe verpflichtet, Menschen zu helfen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung flüchten. Seit dem letzten Jahr sind tausende von Flüchtlingen in Niedersachsen angekommen. Das stellt Bundes- wie Landesbehörden und die zentralen Aufnahmeeinrichtungen vor große Herausforderungen.

Den am längsten und intensivsten andauernden Prozess leisten jedoch die niedersächsischen Kommunen. Dort werden die Asylbewerber durch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen intensiv beraten und unterstützt. Dies ist oft unter schwierigen Bedingungen der Fall. Insbesondere bei kurzfristigen Zuweisungen stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder an ihre Grenzen. Es fehlt an kurzfristig zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten, Sprachkenntnissen bei den Asylbewerbern und personellen Kapazitäten.

Viele Aufgaben rund um die Betreuung der Menschen werden unter großem persönlichem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen geleistet. Eine Entlastung ist dringend notwendig. Schon jetzt unterstützen viele ehrenamtliche Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Kirchen die Kommunen bei der Aufgabe. Das ist ein großartiges Zeichen unserer Gesellschaft. Dieses Engagement kann nur eine zusätzliche Ergänzung sein. Die Flüchtlingssozialarbeit und Flüchtlingsbegleitarbeit muss dringend ausgebaut werden.

Aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen werden die Menschen immer kurzfristiger von den Aufnahmeeinrichtungen an die Kommunen weitergeleitet. Den Kommunen fehlt es an der notwendigen Vorbereitungszeit und an wichtigen Informationen über die aufzunehmenden Personen. Deshalb müssen die Kommunen finanziell entlastet und durch mehr Informationen besser vorbereitet werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Der Zeitraum zwischen der Ankündigung und Überstellung neuer Asylbewerber an die Kommunen muss dringend verlängert werden und wenigstens 14 Tage betragen.
2. Die Kommunen sollen im Vorfeld über folgende Merkmale der Personen informiert werden:
 - Name,
 - Geschlecht,
 - Alter,
 - Herkunft,
 - bekannte Sprachkenntnisse,
 - religiöse Zugehörigkeit,
 - bekannte Familienbeziehungen innerhalb Niedersachsens,
 - bekannte Vorerkrankungen.
3. Ausreisepflichtige nach der Dublin III-Verordnung sollen in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben oder gebracht werden.

4. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29 a und der Anlage II des Asylverfahrensgesetzes sollen in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben.

Begründung

Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Sind im Jahr 2011 noch jährlich 53 000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, waren es im Jahr 2014 über 200 000 Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Prognosezahlen zu den gestellten Asylanträgen nun auf bis zu 25 000 Anträge pro Monat erhöht. Diese erneute Steigerung wird die bereits jetzt an der Belastungsgrenze stehenden Kommunen überfordern.

Aktuell wird den Kommunen mit einer Vorlaufzeit von teilweise unter einer Woche mitgeteilt, dass ihnen neue Flüchtlinge zugewiesen wurden. Diese kurze Frist macht es nahezu unmöglich, eine adäquate Unterkunft zu organisieren. Die Kommunen müssen mindestens vier Wochen vorher informiert werden, damit das Notwendige für die Asylbewerber organisiert werden kann. Zudem müssen die Kommunen mehr Informationen über die zugewiesenen Personen erhalten. Es ist wichtig, den Hintergrund der Menschen zu kennen, um eine passgenau Hilfestellung bereitzuhalten.

Nach der gemeinsamen Entscheidung des Bundestages und des Bundesrats gelten die meisten Länder des West-Balkans als sichere Herkunftsländer. 99,7 % der Asylanträge von Personen aus diesem Gebiet werden abgelehnt. In fast allen Fällen kommt es zu einer schnellen Rückführung. Daher müssen die Antragsteller aus diesen Ländern in den zentralen Einrichtungen verbleiben.

Gleiches gilt für Asylbewerber, die nach der Dublin III-Verordnung in das Ursprungsland der ersten Antragstellung überstellt werden müssen. Eine Zuweisung in die Kommunen und eine spätere Überstellung ist in der aktuellen Situation den Kommunen und den Bewerbern nicht zuzumuten.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender